Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2909

07. 11. 95

Änderungsantrag

der Abgeordneten Andrea Lederer, Steffen Tippach, Heinrich Graf von Einsiedel, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1996
– Drucksachen 13/2000 Anlage, 13/2593, 13/2605, 13/2626, 13/2627, 13/2630 –

hier: Einzelplan 05
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Folgende Ansätze sind zu streichen:

Kapitel 05 02
Titel 686 21 – Finanzierungshilfe zum Bau von MEKO-Fregatten (65 130 000 DM),

Kapitel 05 02
Titel 686 23 – Ausstattungshilfe - (für ausländische Streitkräfte sowie die Allgemeine Polizeihilfe, ausgenommen dem Sonderfonds für kleinere Projekte, der Demokratisierungshilfe und der Parlamentshilfe des Deutschen Bundestages) (50 000 000 DM).

2. Folgende Ansätze sind zu erhöhen:

Kapitel 05 02
Titel 686 08 – Beitrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) –
auf 2 200 000 DM zu verdoppeln,

Kapitel 05 02
Titel 686 10 – Beitrag zum Fonds des Weltkinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF) –
auf 24 000 000 DM zu verdoppeln,

Kapitel 05 02
Titel 686 14 – Beitrag zum Hilfsfonds des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR)
auf 18 000 000 DM zu verdoppeln,

Kapitel 05 02
Titel 686 15 – Beitrag zum Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für die arabischen Flüchtlinge aus Palästina (UNRWA) –
auf 7 500 000 DM zu verdoppeln,

Kapitel 05 02
Titel 686 40 – Sonstige Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland – für das Menschenrechtszentrum in Genf
auf 1 000 000 DM zu erhöhen,
für das VN-Übereinkommen vom 10. Dezember 1984 gegen Folter und andere grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung oder Strafe
auf 1 000 000 DM zu verdoppeln,

für den VN-Fonds für Folteropfer
auf 1 000 000 DM zu erhöhen,

Kapitel 05 02
Titel 686 47 – Kosten für einen deutschen Beitrag zur Beseitigung ehemals sowjetischer Massenvernichtungswaffen (Abrüstungshilfe) –
auf 100 000 000 DM zu erhöhen.

3. Folgende Ansätze sind neu einzustellen:

Kapitel 05 02: Ein Titel „Beitrag zur nichtmilitärischen Konfliktprävention und Lösung von Konflikten in den internationalen Beziehungen"
in Höhe von 10 000 000 DM.

Bonn, den 7. November 1995

Andrea Lederer
Steffen Tippach
Heinrich Graf von Einsiedel
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

1. Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland muß einen eindeutig und sichtbar friedlichen Charakter bekommen. In einer Welt, in der Gewaltanwendung, Verfolgung und Repression gegen die Ärmsten jeweiligen Gesellschaften, gegen Frauen und Kinder, gegen Gefangene und Flüchtlinge, gegen Journalisten und Journalistinnen, gegen Schriftsteller und Schriftstellerinnen, gegen gewerkschaftliche und politische Opposition teilweise barbarische Züge angenommen haben, bedeutet jede militärische Unterstützung, ob in Form konkreter Waffenlieferungen oder in Form der Ausstattung von Polizeikräften, eine nicht hinnehmbare Verschärfung. Nicht mehr Waffen werden gebraucht, sondern mehr Freiheit, mehr Bildung und Ausbildung für die Bevölkerung, mehr wirtschaftliche Entwicklung, die den jeweiligen Ländern angepaßt sein muß.

2. Es bedarf sichtbarer Signale, die in der Absage an die Finanzierung von Waffen und einem Zuspruch für die Beseitigung

von Kriegsfolgen ihren Ausdruck finden können. Dazu muß eine deutliche finanzielle Aufstockung des VN-Programms für die Beseitigung von Landminen gehören. Die beantragten Titelerhöhungen sind ein deutliches Signal zur finanziellen Stärkung der Vereinten Nationen. Damit kann die politische Durchsetzungsfähigkeit der VN gestärkt und somit dem Ziel der friedlichen Konfliktlösung Vorrang vor der militärischen Option gegeben werden. Die Bundesregierung muß darüber hinaus – auch aus echtem Eigeninteresse – Abrüstungshilfe zu einem vorrangigen Anliegen der Außenpolitik machen. Das bloße Vorhandensein dieser Waffenberge, auch wenn sie aus dem aktiven Dienst ausgesondert sind, birgt beträchtliche Gefahren. Auch deren Beseitigung birgt Gefahren für die Umwelt – und zwar über die jeweiligen Regionen hinaus. Es ist daher unverzichtbar, die unmittelbare Abrüstungshilfe mit beträchtlichen Umweltschutzmaßnahmen „vor Ort" zu verbinden. Hier muß ein Umdenken erfolgen. Die Aufstockung dieser Mittel kann ohne Schwierigkeiten aus den in den Haushalten des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums der Verteidigung vorgeschlagenen Streichungen finanziert werden.

3. In der internationalen Staatengemeinschaft besteht der Wunsch nach einem vielfältigen stärkeren materiellen Engagement der Bundesrepublik Deutschland bei der nichtmilitärischen Konfliktprävention und zivilen Beteiligung an der Konfliktlösung – sei es im Rahmen der VN, der OSZE, in internationalen Organisationen oder im konkreten Einzelfall. Deshalb sollte fortan ein solcher Haushaltstitel eingerichtet werden, der künftig – beispielsweise durch Einsparungen im Verteidigungshaushalt – noch weiter aufgestockt wird. Die zunächst erforderlichen Mittel werden durch Kürzung der in diesem Antrag im Haushalt des Auswärtigen Amtes vorgeschlagenen Streichungen eingestellt.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333